

**Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses**

in der Gemeinde

Name Barkenholm

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am

Datum 22.05.2023

das folgende Ergebnis der Gemeindewahl vom 14. Mai 2023 festgestellt

Es wurden gewählt:

**Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter**

Wahlkreis	Vorname, Familienname	Partei/Wählergruppe
Wahlkreis 01	Susanne Eggers	WGB
	Karsten Pries	WGB
	Ole Stöcken	WGB
	Thore Urbrock	WGB

**Listenvertreterinnen und Listenvertreter**

Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname
WGB	1	Kim Dethlefs
	2	Ole Kuhn
	3	Stefan Eggers

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei der Gemeindewahlleiterin / dem Gemeindewahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindewahlleiterin / beim Gemeindewahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist <sup>1)</sup> beginnt am

Datum 03.06.2023

und endet am

Datum 03.07.2023

Ort, Datum

Hennstedt, 23.05.2023

Gemeindewahlleiterin/Gemeindewahlleiter

gez. Büddig

(Dienstsiegel)



1) § 87 Abs. 3 GKWO:

(3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist

1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,
2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.
3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein.

**Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses**

in der Gemeinde

Name Dellstedt

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am

Datum 22.05.2023

das folgende Ergebnis der Gemeindewahl vom 14. Mai 2023 festgestellt

Es wurden gewählt:

**Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter**

Wahlkreis	Vorname, Familienname	Partei/Wählergruppe
Wahlkreis 01	Sabrina Junge	WGD
	Maike Lange	CDU
	Ralf Mohr	CDU
	Jörg Rusch	CDU

	Sven Thede	CDU
--	------------	-----

<b>Listenvertreterinnen und Listenvertreter</b>		
Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname
CDU	1	Andreas Böhrnsen
WGD	1	Jörg Vehrs
	2	Sandra Stolz
	3	Ralf Jürgensen

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei der Gemeindegewahlleiterin / dem Gemeindegewahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindegewahlleiterin / beim Gemeindegewahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist <sup>1)</sup> beginnt am  und endet am .

Ort, Datum Hennstedt, 23.05.2023	(Dienstsiegel) 	Gemeindegewahlleiterin/Gemeindegewahlleiter gez. Büddig
-------------------------------------	---	--

1) § 87 Abs. 3 GKWO:  
 (3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist

1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,
2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.
3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein.

**Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses**  
 in der Gemeinde

Der Gemeindegewahlausschuss hat in seiner Sitzung am  das folgende Ergebnis der Gemeindegewahl vom 14. Mai 2023 festgestellt

Es wurden gewählt:

**Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter**

Wahlkreis	Vorname, Familienname	Partei/Wählergruppe
Wahlkreis 01	Rasmus Häger	WGD
	Tobias Hellmold	WGD
	Björn Rathje	WGD
	Matthias Retzlaff	WGD
	Sünje Struve	WGD

<b>Listenvertreterinnen und Listenvertreter</b>		
Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname
WGD	1	Anne-Marie Hanno
	2	Iris Wernecke
	3	Bettina Holtz
	4	Tessa Plähn

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei der Gemeindegewahlleiterin / dem Gemeindegewahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindegewahlleiterin / beim Gemeindegewahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist <sup>1)</sup> beginnt am Datum 03.06.2023 und endet am Datum 03.07.2023 .

Ort, Datum  
Hennstedt, 23.05.2023



Gemeindegewahlleiterin/Gemeindegewahlleiter  
gez. Büddig

- 1) § 87 Abs. 3 GKWO:  
 (3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist  
 1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,  
 2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.  
 3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein.

### Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses

in der Gemeinde Name Dörpling

Der Gemeindegewahlausschuss hat in seiner Sitzung am Datum 22.05.2023 das folgende Ergebnis der Gemeindegewahl vom 14. Mai 2023 festgestellt

Es wurden gewählt:

#### Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Vorname, Familienname	Partei/Wählergruppe
Wahlkreis 01	Inke Bahnsen	WGD
	Udo Lehmann	WGD
	Jörg Ohm	WGD
	Malte Rohwer	WGD
	Petra Tautorat	WGD

#### Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname
WGD	1	Veronika Kaapke
	2	Marc-Kevin Rohwer
	3	Stefan Dithmer
	4	Wolfgang Struve

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei der Gemeindegewahlleiterin / dem Gemeindegewahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindegewahlleiterin / beim Gemeindegewahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist <sup>1)</sup> beginnt am Datum 03.06.2023 und endet am Datum 03.07.2023 .

Ort, Datum  
Hennstedt, 23.05.2023



Gemeindegewahlleiterin/Gemeindegewahlleiter  
gez. Büddig

- 1) § 87 Abs. 3 GKWO:
- (3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist
1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,
  2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.
  3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein.

## Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses

in der Gemeinde

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am  das folgende Ergebnis der Gemeindewahl vom 14. Mai 2023 festgestellt

Es wurden gewählt:

### Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Vorname, Familienname	Partei/Wählergruppe
Wahlkreis 01	Gabriele Beetz	WGF
	Klaus-Jürgen Dithmer	WGF
	Karsten Heesch	WGF
	Susanne Rettenberger	WGF
	Angela Stöcken	WGF

### Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname
WGF	1	Nora Rettenberger
	2	Ehler Sohr
	3	Jürgen Meyer
	4	Holger Hollensen

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei der Gemeindewahlleiterin / dem Gemeindewahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindewahlleiterin / beim Gemeindewahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist <sup>1)</sup> beginnt am  und endet am .

Ort, Datum

Hennstedt, 23.05.2023

(Dienstsiegel)



Gemeindewahlleiterin/Gemeindewahlleiter

gez. Büddig

- 1) § 87 Abs. 3 GKWO:
- (3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist
1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,
  2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.
  3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein.

## Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses

in der Gemeinde

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am  das folgende Ergebnis der Gemeindevwahl vom 14. Mai 2023 festgestellt

Es wurden gewählt:

### Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Vorname, Familienname	Partei/Wählergruppe
Wahlkreis 01	Thorge Althoff	WGG
	Bianka Carstens	WGG
	Dirk Nottelmann-Schlömer	WGG
	Andreas Schnepel	WGG

### Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname
WGG	1	Jan Nickisch
	2	Mirko Petersen
	3	Harald Thedens

Alle übrigen Angaben des Gemeindevwahlergebnisses können bei der Gemeindevwahlleiterin / dem Gemeindevwahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindevwahlleiterin / beim Gemeindevwahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist <sup>1)</sup> beginnt am  und endet am .

Ort, Datum

Hennstedt, 23.05.2023

(Dienstsiegel)



Gemeindevwahlleiterin/Gemeindevwahlleiter

gez. Büddig

1) § 87 Abs. 3 GKWO:

(3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist

1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,
2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.
3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein.

### Bekanntmachung des Gemeindevwahlergebnisses

in der Gemeinde

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am  das folgende Ergebnis der Gemeindevwahl vom 14. Mai 2023 festgestellt

Es wurden gewählt:

### Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Vorname, Familienname	Partei/Wählergruppe
Wahlkreis 01	Ralf Martens	WGG
	Hans Reeh	WGG
	Ursula Rink	WGG
	Julia Urbahns	WGG

### Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname
---------------------	----------	-----------------------

WGG	1	Hans Jürgen Urbahns
	2	Uwe Voß
	3	Torsten Schmarje

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei der Gemeindegewahlleiterin / dem Gemeindegewahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindegewahlleiterin / beim Gemeindegewahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist <sup>1)</sup> beginnt am 

Datum	03.06.2023
-------	------------

 und endet am 

Datum	03.07.2023
-------	------------

.

Ort, Datum Hennstedt, 23.05.2023	(Dienstsiegel) 	Gemeindegewahlleiterin/Gemeindegewahlleiter gez. Büddig
-------------------------------------	---	--

- 1) § 87 Abs. 3 GKWO:
- (3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist
1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,
  2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.
  3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein.

### Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses

in der Gemeinde 

Name	Groven
------	--------

Der Gemeindegewahlausschuss hat in seiner Sitzung am 

Datum	22.05.2023
-------	------------

 das folgende Ergebnis der Gemeindegewahl vom 14. Mai 2023 festgestellt

Es wurden gewählt:

#### Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Vorname, Familienname	Partei/Wählergruppe
Wahlkreis 01	Horst Dreessen	WGG
	Marco Hansen	WGG
	Marie Luise Witt	WGG
	Steffen Witt	WGG

#### Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname
WGG	1	Sünje Dreessen
	2	Gunnar Thedens
	3	Bernd Karstens

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei der Gemeindegewahlleiterin / dem Gemeindegewahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindegewahlleiterin / beim Gemeindegewahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist <sup>1)</sup> beginnt am 

Datum	03.06.2023
-------	------------

 und endet am 

Datum	03.07.2023
-------	------------

.

Ort, Datum Hennstedt, 23.05.2023	(Dienstsiegel) 	Gemeindegewahlleiterin/Gemeindegewahlleiter gez. Büddig
-------------------------------------	---	--

- 1) § 87 Abs. 3 GKWO:
- (3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist
1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,
  2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.
  3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein.

## Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses

in der Gemeinde

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am  das folgende Ergebnis der Gemeindewahl vom 14. Mai 2023 festgestellt

Es wurden gewählt:

### Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Vorname, Familienname	Partei/Wählergruppe
Wahlkreis 01	Lukas Baumann	WGH
	Matthias Frauen	WGH
	Kai Olausson	WGH
	Hans Peter Witt	WGH
	Kayen Witthohn	WGH

### Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname
WGH	1	Anna Henneberg
	2	Sandra Lange
	3	Kevin Reusch
	4	Brigitte Schröder-Waszkiak

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei der Gemeindewahlleiterin / dem Gemeindewahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindewahlleiterin / beim Gemeindewahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist <sup>1)</sup> beginnt am  und endet am .

Ort, Datum

Hennstedt, 23.05.2023

(Dienstsiegel)



Gemeindewahlleiterin/Gemeindewahlleiter

gez. Büddig

- 1) § 87 Abs. 3 GKWO:
- (3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist
1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,
  2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.
  3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein.

## Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses


<b>in der Gemeinde</b>	Name <b>Hennstedt</b>	
Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Datum 22.05.2023</span> das folgende Ergebnis der Gemeindevwahl vom 14. Mai 2023 festgestellt		
Es wurden gewählt:		
<b>Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter</b>		
Wahlkreis	Vorname, Familienname	Partei/Wählergruppe
Wahlkreis 01	Uwe Boye	FDP
	Jan Bücher	FDP
	Enno Dethlefs	CDU
	Anne Riecke	FDP
	Ingo Schallhorn	CDU
	Helge Thiessen	FDP
	Erik Thomsen	CDU

<b>Listenvertreterinnen und Listenvertreter</b>		
Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname
CDU	1	Arndt Käselar
	2	Alan Bock
	3	Dennis Friederichs
FDP	1	Hauke Hennings
	2	Manfred Schmidt
	3	Thorsten Kühl

Alle übrigen Angaben des Gemeindevwahlergebnisses können bei der Gemeindevwahlleiterin / dem Gemeindevwahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindevwahlleiterin / beim Gemeindevwahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist <sup>1)</sup> beginnt am Datum 03.06.2023 und endet am Datum 03.07.2023.

Ort, Datum <b>Hennstedt, 23.05.2023</b>	(Dienstsiegel) 	Gemeindevwahlleiterin/Gemeindevwahlleiter <b>gez. Büddig</b>
--	---	---

1) § 87 Abs. 3 GKWO:  
 (3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist  
 1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,  
 2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.  
 3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein.

<b>Bekanntmachung des Gemeindevwahlergebnisses</b>	
<b>in der Gemeinde</b>	Name <b>Hollingstedt</b>
Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Datum 22.05.2023</span> das folgende Ergebnis der Gemeindevwahl vom 14. Mai 2023 festgestellt	
Es wurden gewählt:	
<b>Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter</b>	



Wahlkreis	Vorname, Familienname	Partei/Wählergruppe
Wahlkreis 01	Tim Brümmer	WGH
	Sonja Gehrke	WGH
	Gunda Mody	WGH
	Lars Paulsen	WGH
	Hauke Sommer	WGH

Listenvertreterinnen und Listenvertreter		
Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname
WGH	1	Hagen Rohde
	2	Ralf Sommer
	3	Michael Kwauka
	4	Petra Rau

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei der Gemeindegewahlleiterin / dem Gemeindegewahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindegewahlleiterin / beim Gemeindegewahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist <sup>1)</sup> beginnt am  und endet am .

Ort, Datum  
Hennstedt, 23.05.2023



Gemeindegewahlleiterin/Gemeindegewahlleiter  
gez. Büddig

- 1) § 87 Abs. 3 GKWO:
- (3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist
- bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,
  - bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.
  - bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein.

### Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses

in der Gemeinde

Der Gemeindegewahlausschuss hat in seiner Sitzung am  das folgende Ergebnis der Gemeindegewahl vom 14. Mai 2023 festgestellt

Es wurden gewählt:

#### Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Vorname, Familienname	Partei/Wählergruppe
Wahlkreis 01	Torsten Meyer	WGK
	Thomas Schmidt-Wiborg	WGK
	Kristin Schultz	WGK
	Mathias Zühl	WGK

Listenvertreterinnen und Listenvertreter		
Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname
WGK	1	Christian Off
	2	Mathis Wiborg

	3	Jan Ufen
--	---	----------

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei der Gemeindegewahlleiterin / dem Gemeindegewahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindegewahlleiterin / beim Gemeindegewahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist <sup>1)</sup> beginnt am 

Datum	03.06.2023
-------	------------

 und endet am 

Datum	03.07.2023
-------	------------

.

Ort, Datum  
Hennstedt, 23.05.2023



Gemeindegewahlleiterin/Gemeindegewahlleiter  
gez. Büddig

- 1) § 87 Abs. 3 GKWO:
- (3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist
1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,
  2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.
  3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein.

### Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses

in der Gemeinde 

Name	Kleve
------	-------

Der Gemeindegewahlausschuss hat in seiner Sitzung am 

Datum	22.05.2023
-------	------------

 das folgende Ergebnis der Gemeindegewahl vom 14. Mai 2023 festgestellt

Es wurden gewählt:

#### Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Vorname, Familienname	Partei/Wählergruppe
Wahlkreis 01	Marco Bies	WGK
	Christian Daus	WGK
	Anke Harbeck	WGK
	Eggert Schmidt	WGK
	Michael Siegert	WGK

#### Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname
WGK	1	Thomas Schittkowski
	2	André Gall
	3	Tjark Bies
	4	Manuel Schröder

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei der Gemeindegewahlleiterin / dem Gemeindegewahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindegewahlleiterin / beim Gemeindegewahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist <sup>1)</sup> beginnt am 

Datum	03.06.2023
-------	------------

 und endet am 

Datum	03.07.2023
-------	------------

.

Ort, Datum  
Hennstedt, 23.05.2023



Gemeindegewahlleiterin/Gemeindegewahlleiter  
gez. Büddig

1) § 87 Abs. 3 GKWO:

(3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist

1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,
2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.
3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein.

## Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses

in der Gemeinde

Name **Krempel**

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am

Datum **22.05.2023**

das folgende Ergebnis der Gemeindewahl vom 14. Mai 2023 festgestellt

Es wurden gewählt:

### Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Vorname, Familienname	Partei/Wählergruppe
Wahlkreis 01	Karina Ney	SPD
	Jan-Ole Ohlsen	SPD
	Ronald Petersen	SPD
	Jan Rudolph	WGK
	Daniel Witt	SPD

### Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname
SPD	1	Gerd Zehm
WGK	1	Sascha-André Runde
	2	Jürgen Sonnberg
	3	Ralf Sötje

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei der Gemeindewahlleiterin / dem Gemeindewahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindewahlleiterin / beim Gemeindewahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist <sup>1)</sup> beginnt am

Datum **03.06.2023**

und endet am

Datum **03.07.2023**

Ort, Datum

Hennstedt, 23.05.2023

(Dienstsiegel)



Gemeindewahlleiterin/Gemeindewahlleiter

gez. Büddig

1) § 87 Abs. 3 GKWO:

(3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist

1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,
2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.
3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein.

## Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses

in der Gemeinde

Name Lehe

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am

Datum 22.05.2023

das folgende Ergebnis der Gemeindevwahl vom 14. Mai 2023 festgestellt

Es wurden gewählt:

**Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter**

Wahlkreis	Vorname, Familienname	Partei/Wählergruppe
Wahlkreis 01	Lars Brauns	SPD
	Robert Großmann	WGL
	Maik Krause	WGL
	Wiebke Kühl	WGL
	Jörg Nagel	WGL
	Jens Thiede	WGL

**Listenverteherinnen und Listenverteher**

Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname
SPD	1	Bianca Habelmann
	2	Stefan Plaga
	3	Sandra Schlüter
	4	Rainer Feddersen
WGL	1	Christian Ehlers

Alle übrigen Angaben des Gemeindevwahlergebnisses können bei der Gemeindevwahlleiterin / dem Gemeindevwahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindevwahlleiterin / beim Gemeindevwahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist <sup>1)</sup> beginnt am

Datum 03.06.2023

und endet am

Datum 03.07.2023

Ort, Datum

Hennstedt, 23.05.2023

(Dienstsiegel)



Gemeindevwahlleiterin/Gemeindevwahlleiter

gez. Büddig

1) § 87 Abs. 3 GKWO:

(3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist

1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,
2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.
3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein.

**Bekanntmachung des Gemeindevwahlergebnisses**

in der Gemeinde

Name Linden

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am

Datum 22.05.2023

das folgende Ergebnis der Gemeindevwahl vom 14. Mai 2023 festgestellt

Es wurden gewählt:

**Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter**

Wahlkreis	Vorname, Familienname	Partei/Wählergruppe
Wahlkreis 01	Gunnar Berndt	ULB

	Simon Mortensen	AWL
	Mats Neumann	ULB
	Karl-Heinz Popp	AWL
	Anja Schmidt-Jensen	ULB
	Malte Voß	AWL

Listenvertreterinnen und Listenvertreter		
Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname
AWL	1	Ingo Köster
	2	Holger Bischoff
ULB	1	Bonke Häger
	2	Jan Matthiessen
	3	Birte Werner-Martin

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei der Gemeindegewahlleiterin / dem Gemeindegewahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindegewahlleiterin / beim Gemeindegewahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist <sup>1)</sup> beginnt am  und endet am .

Ort, Datum  
Hennstedt, 23.05.2023



Gemeindegewahlleiterin/Gemeindegewahlleiter  
gez. Büddig

- 1) § 87 Abs. 3 GKWO:
- (3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist
    1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,
    2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.
    3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein.

### Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses

in der Gemeinde

Der Gemeindegewahlausschuss hat in seiner Sitzung am  das folgende Ergebnis der Gemeindegewahl vom 14. Mai 2023 festgestellt

Es wurden gewählt:

#### Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Vorname, Familienname	Partei/Wählergruppe
Wahlkreis 01	Anna Dombrowski-Tams	CDU
	Susan Groth	WGL
	Volker Hamann	SPD
	Gerhard Kuberg	WGL
	Jörg Peters	WGL
	Benjamin Reese	WGL
	Peter Tödter	WGL

Listenvertreterinnen und Listenvertreter		
Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname
CDU	1	Manuela Heins
	2	Steffen Pantel
	3	Holger Kühl
SPD	1	Petra Kuberg
	2	Tim Dethlefs
	3	Nicole Rodenberg

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei der Gemeindegewahlleiterin / dem Gemeindegewahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindegewahlleiterin / beim Gemeindegewahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist <sup>1)</sup> beginnt am  und endet am .

Ort, Datum  
Hennstedt, 23.05.2023



Gemeindegewahlleiterin/Gemeindegewahlleiter  
gez. Büddig

1) § 87 Abs. 3 GKWO:

- (3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist
- bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,
  - bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.
  - bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein.

### Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses

in der Gemeinde

Der Gemeindegewahlausschuss hat in seiner Sitzung am  das folgende Ergebnis der Gemeindegewahl vom 14. Mai 2023 festgestellt

Es wurden gewählt:

#### Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Vorname, Familienname	Partei/Wählergruppe
Wahlkreis 01	Dennis Brehmer	FWGN
	Sönke Dresler	FWGN
	Martin Löbkens	FWGN
	Heidi Rehder	FWGN

Listenvertreterinnen und Listenvertreter		
Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname
FWGN	1	Stefan Höhne
	2	Markus Dresler
	3	Julian Löbkens

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei der Gemeindegewahlleiterin / dem Gemeindegewahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift

innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindegewahlleiterin / beim Gemeindegewahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist <sup>1)</sup> beginnt am Datum 03.06.2023 und endet am Datum 03.07.2023 .

Ort, Datum

Hennstedt, 23.05.2023

(Dienstsiegel)



Gemeindegewahlleiterin/Gemeindegewahlleiter

gez. Büddig

1) § 87 Abs. 3 GKWO:

(3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist

1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,
2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.
3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein.

## Bekanntmachung des Gemeindegewahlergebnisses

in der Gemeinde Name Pahlen

Der Gemeindegewahlausschuss hat in seiner Sitzung am Datum 22.05.2023 das folgende Ergebnis der Gemeindegewahl vom 14. Mai 2023 festgestellt

Es wurden gewählt:

### Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Vorname, Familienname	Partei/Wählergruppe
Wahlkreis 01	Lasse Dohrwardt	CDU
	Arne Jessen	CDU
	Maike Möller	WGP
	Karl-Heinz Stein	WGP
	Robert Uecker	WGP
	Marten Voß	CDU

### Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname
CDU	1	André Hennings
	2	Benjamin Paltian
	3	Frank Möller
WGP	1	Reinhard Lafrentz
	2	Günther Siegert

Alle übrigen Angaben des Gemeindegewahlergebnisses können bei der Gemeindegewahlleiterin / dem Gemeindegewahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindegewahlleiterin / beim Gemeindegewahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist <sup>1)</sup> beginnt am Datum 03.06.2023 und endet am Datum 03.07.2023 .

Ort, Datum

Hennstedt, 23.05.2023

(Dienstsiegel)



Gemeindegewahlleiterin/Gemeindegewahlleiter

gez. Büddig

- 1) § 87 Abs. 3 GKWO:
- (3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist
1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,
  2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.
  3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein.

## Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses

in der Gemeinde

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am  das folgende Ergebnis der Gemeindewahl vom 14. Mai 2023 festgestellt

Es wurden gewählt:

### Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Vorname, Familienname	Partei/Wählergruppe
Wahlkreis 01	Daniela Donarski	ABL
	Fam Gundlach	ABL
	Carsten Junge	ABL
	Hans-Jörg Karstens	ABL
	Ulrich Schütt	ABL

### Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname
ABL	1	Jörg Sötje
	2	Martin Witthohn
	3	Patrick Anhalt-Glöde
	4	Sandra Pohl

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei der Gemeindewahlleiterin / dem Gemeindewahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindewahlleiterin / beim Gemeindewahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist <sup>1)</sup> beginnt am  und endet am .

Ort, Datum

Hennstedt, 23.05.2023

(Dienstsiegel)



Gemeindewahlleiterin/Gemeindewahlleiter

gez. Büddig

- 1) § 87 Abs. 3 GKWO:
- (3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist
1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,
  2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.
  3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein.

## Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses

in der Gemeinde



Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am Datum 22.05.2023 das folgende Ergebnis der Gemeindevwahl vom 14. Mai 2023 festgestellt

Es wurden gewählt:

### Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Vorname, Familienname	Partei/Wählergruppe
Wahlkreis 01	Bernd Dücker	AWS
	Johann Heim	AWS
	Henning Klatt	AWS
	Alf Schmidt	AWS
	Stephan Schubert	AWS

### Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname
AWS	1	Sophie Guth
	2	Kira Kracht
	3	Hilke Broders
	4	Sieglinde Peters

Alle übrigen Angaben des Gemeindevwahlergebnisses können bei der Gemeindevwahlleiterin / dem Gemeindevwahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindevwahlleiterin / beim Gemeindevwahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist <sup>1)</sup> beginnt am Datum 03.06.2023 und endet am Datum 03.07.2023.

Ort, Datum

Hennstedt, 23.05.2023

(Dienstsiegel)



Gemeindevwahlleiterin/Gemeindevwahlleiter

gez. Büddig

1) § 87 Abs. 3 GKWO:

- (3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist
1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,
  2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.
  3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein.

## Bekanntmachung des Gemeindevwahlergebnisses

in der Gemeinde Name Schalkholz

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am Datum 22.05.2023 das folgende Ergebnis der Gemeindevwahl vom 14. Mai 2023 festgestellt

Es wurden gewählt:

### Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Vorname, Familienname	Partei/Wählergruppe
Wahlkreis 01	Andreas Grap	WGS
	Martin Laabsch	CDU
	Hans-Rudolf Schröder	WGS
	Hans Tiedemann	WGS
	Christina Will	WGS

Listenvertreterinnen und Listenvertreter		
Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname
CDU	1	Morten Gerresheim
	2	Lars Petersen
	3	Bernhard Teßmann
WGS	1	Peter Westphalen

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei der Gemeindegewahlleiterin / dem Gemeindegewahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindegewahlleiterin / beim Gemeindegewahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist <sup>1)</sup> beginnt am Datum 03.06.2023 und endet am Datum 03.07.2023.

Ort, Datum

Hennstedt, 23.05.2023

(Dienstsiegel)



Gemeindegewahlleiterin/Gemeindegewahlleiter

gez. Büddig

1) § 87 Abs. 3 GKWO:

(3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist

1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,
2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.
3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein.

## Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses

in der Gemeinde Name Schlichting

Der Gemeindegewahlausschuss hat in seiner Sitzung am Datum 22.05.2023 das folgende Ergebnis der Gemeindegewahl vom 14. Mai 2023 festgestellt

Es wurden gewählt:

### Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Vorname, Familienname	Partei/Wählergruppe
Wahlkreis 01	Jonas Bruhn	AWS
	Petra Hammon	AWS
	Dieter Lipski	AWS
	Heiko Nielsen	AWS
	Hauke Schlüter	AWS

## Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname
AWS	1	Tobias Bornholt
	2	Monika Petersen
	3	Jürgen Schallhorn
	4	Caren Stühler

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei der Gemeindegewahlleiterin / dem Gemeindegewahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindegewahlleiterin / beim Gemeindegewahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist <sup>1)</sup> beginnt am Datum **03.06.2023** und endet am Datum **03.07.2023**.

Ort, Datum  
Hennstedt, 23.05.2023



Gemeindegewahlleiterin/Gemeindegewahlleiter  
gez. Büddig

- 1) § 87 Abs. 3 GKWO:  
 (3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist
1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,
  2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.
  3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein.

### Bekanntmachung des Gemeindegewahlergebnisses

in der Gemeinde Name **Tellingstedt**

Der Gemeindegewahlausschuss hat in seiner Sitzung am Datum **22.05.2023** das folgende Ergebnis der Gemeindegewahl vom 14. Mai 2023 festgestellt

Es wurden gewählt:

#### Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Vorname, Familienname	Partei/Wählergruppe
Wahlkreis 01	Andreas Amberg	CDU
	Jens von der Heyde	CDU
	Bianka Wein	CDU
Wahlkreis 02	Fritz Börger	CDU
	Jacqueline Nonnenkamp	CDU
	Matthias Schlüter	CDU
Wahlkreis 03	Stefan Gerckens	CDU
	Marcus Alexander Rolfs	CDU
	Dirk Sievers	CDU

#### Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname
CDU	1	Sigrid Jargstorff
SPD	1	Volker Rockel
	2	Borhanollah Aghili
WGT	1	Manfred Dahl
	2	Norbert Arens
	3	Heidi Bibow
	4	Regine Suckow
	5	Lea Kröger

Alle übrigen Angaben des Gemeindegewahlergebnisses können bei der Gemeindegewahlleiterin / dem Gemeindegewahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindegewahlleiterin / beim Gemeindegewahlleiter

Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist <sup>1)</sup> beginnt am

Datum 03.06.2023

und endet am

Datum 03.07.2023

Ort, Datum

Hennstedt, 23.05.2023

(Dienstsiegel)



Gemeindewahlleiterin/Gemeindewahlleiter

gez. Büddig

1) § 87 Abs. 3 GKWO:

(3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist

1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,
2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.
3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein.

## Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses

in der Gemeinde

Name Tielenhemme

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am

Datum 22.05.2023

das folgende Ergebnis der

Gemeindewahl vom 14. Mai 2023 festgestellt

Es wurden gewählt:

### Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Vorname, Familienname	Partei/Wählergruppe
Wahlkreis 01	Andreas Griebel	WGT
	Michael Hagge	WGT
	Susanne Hehlert	WGT
	Ralf Suhr	WGT

### Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname
WGT	1	Steffen Thielsch
	2	Wolf-Rüdiger Eskau
	3	Claudia Kehr

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei der Gemeindewahlleiterin / dem Gemeindewahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindewahlleiterin / beim Gemeindewahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist <sup>1)</sup> beginnt am

Datum 03.06.2023

und endet am

Datum 03.07.2023

Ort, Datum

Hennstedt, 23.05.2023

(Dienstsiegel)



Gemeindewahlleiterin/Gemeindewahlleiter

gez. Büddig

1) § 87 Abs. 3 GKWO:

(3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist

1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,
2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.
3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der

nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein.

## Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses

in der Gemeinde

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am  das folgende Ergebnis der Gemeindewahl vom 14. Mai 2023 festgestellt

Es wurden gewählt:

### Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Vorname, Familienname	Partei/Wählergruppe
Wahlkreis 01	Sönke Frahm	WGW
	Torge Kröger	WGW
	Rainer Rohde	WGW
	Martin Thedens	WGW
	Katrin Züchner	WGW

### Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname
WGW	1	Dr. Martin Tiessen
	2	Tobias Will
	3	Heinke Schettiger
	4	Klaus-Peter Behrends

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei der Gemeindewahlleiterin / dem Gemeindewahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindewahlleiterin / beim Gemeindewahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist <sup>1)</sup> beginnt am  und endet am .

Ort, Datum

Hennstedt, 23.05.2023

(Dienstsiegel)



Gemeindewahlleiterin/Gemeindewahlleiter

gez. Büddig

1) § 87 Abs. 3 GKWO:

- (3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist
- bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,
  - bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.
  - bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein.

## Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses

in der Gemeinde

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am  das folgende Ergebnis der Gemeindewahl vom 14. Mai 2023 festgestellt

Es wurden gewählt:

### Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Vorname, Familienname	Partei/Wählergruppe
Wahlkreis 01	Jan Grimm	WGW

	Jörg Hansen	WGW
	Hans-Günter Holtorf	WGW
	Sönke Kühl	WGW

Listenvertreterinnen und Listenvertreter		
Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname
WGW	1	Gerd Claußen
	2	Cerstin Carstens
	3	Thomas Hartmann

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei der Gemeindegewahlleiterin / dem Gemeindegewahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindegewahlleiterin / beim Gemeindegewahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist <sup>1)</sup> beginnt am  und endet am .

Ort, Datum Hennstedt, 23.05.2023	 (Dienstseigel)	Gemeindegewahlleiterin/Gemeindegewahlleiter gez. Büddig
-------------------------------------	--	--

- 1) § 87 Abs. 3 GKWO:
- (3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist
1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,
  2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.
  3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein.

### Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses

in der Gemeinde

Der Gemeindegewahlausschuss hat in seiner Sitzung am  das folgende Ergebnis der Gemeindegewahl vom 14. Mai 2023 festgestellt

Es wurden gewählt:

#### Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Vorname, Familienname	Partei/Wählergruppe
Wahlkreis 01	Lars Claußen	AWW
	Sascha Eichstedt	AWW
	Jan Kruse	AWW
	Jens Peters	AWW

Listenvertreterinnen und Listenvertreter		
Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname
AWW	1	Claus Daniel
	2	Frauke Matthiessen
	3	Anna Plähn

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei der Gemeindegewahlleiterin / dem Gemeindegewahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindevahlleiterin / beim Gemeindevahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist <sup>1)</sup> beginnt am Datum 03.06.2023 und endet am Datum 03.07.2023 .

Ort, Datum  
Hennstedt, 23.05.2023



Gemeindevahlleiterin/Gemeindevahlleiter  
gez. Büddig

- 1) § 87 Abs. 3 GKWO:  
 (3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist  
 1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,  
 2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.  
 3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein.

### Bekanntmachung des Gemeindevahlresultates

in der Gemeinde Name Wrohm

Der Gemeindevahlausschuss hat in seiner Sitzung am Datum 22.05.2023 das folgende Ergebnis der Gemeindevahl vom 14. Mai 2023 festgestellt

Es wurden gewählt:

#### Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Vorname, Familienname	Partei/Wählergruppe
Wahlkreis 01	Ines Bajohr	WGW
	Dirk Ehlers	WGW
	Lex Glüsing	WGW
	Jörg Habermann	WGW
	Jens Lahrsen	WGW

#### Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname
WGW	1	Meike Glüsing
	2	Martin Doose
	3	Jürgen Kröger
	4	Thomas Bieber

Alle übrigen Angaben des Gemeindevahlresultates können bei der Gemeindevahlleiterin / dem Gemeindevahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindevahlleiterin / beim Gemeindevahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist <sup>1)</sup> beginnt am Datum 03.06.2023 und endet am Datum 03.07.2023 .

Ort, Datum  
Hennstedt, 23.05.2023



Gemeindevahlleiterin/Gemeindevahlleiter  
gez. Büddig

- 1) § 87 Abs. 3 GKWO:

- (3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist
1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,
  2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.
  3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein.

## Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses

in der Gemeinde

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am  das folgende Ergebnis der Gemeindevwahl vom 14. Mai 2023 festgestellt

Es wurden gewählt:

### Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Vorname, Familienname	Partei/Wählergruppe
Wahlkreis 01	Hagen Billerbeck	WGS
	Andreas Brüggmann	WGS
	Ernst Reitz	WGS
	Jan Thode	WGS
	Susanne Voß	WGS

### Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname
WGS	1	Frank Hinrichs
	2	Hauke Deuse
	3	Kristin Dannath
	4	Dagmar Diener

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei der Gemeindevwahlleiterin / dem Gemeindevwahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindevwahlleiterin / beim Gemeindevwahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist <sup>1)</sup> beginnt am  und endet am .

Ort, Datum

Hennstedt, 23.05.2023

(Dienstsiegel)



Gemeindevwahlleiterin/Gemeindevwahlleiter

gez. Büddig

1) § 87 Abs. 3 GKWO:

- (3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist
1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,
  2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.
  3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein.

## Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses

in der Gemeinde

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am  das folgende Ergebnis der



Gemeindewahl vom 14. Mai 2023 festgestellt

Es wurden gewählt:

### Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Vorname, Familienname	Partei/Wählergruppe
Wahlkreis 01	Carsten Abel	WGS
	Axel Karstens	WGS
	Birgit Meier	WGS
	Volker Peters	WGS
	Dieter Voß	WGS

### Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname
WGS	1	Birgit Heinlein-Rodewoldt
	2	Anna-Kristina Friedrichs
	3	Christian Rühmann
	4	Torben Holtorf

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei der Gemeindewahlleiterin / dem Gemeindewahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindewahlleiterin / beim Gemeindewahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist <sup>1)</sup> beginnt am

Datum 03.06.2023

und endet am

Datum 03.07.2023

Ort, Datum

Hennstedt, 23.05.2023

(Dienstsiegel)



Gemeindewahlleiterin/Gemeindewahlleiter

gez. Büddig

1) § 87 Abs. 3 GKWO:

(3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist

1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,
2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.
3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein.